

Standortkonzept

Schulsozialarbeit an der Comenius Grundschule Oranienburg



1. Einleitung	2
2. Grundlagen und Verständnis von Schulsozialarbeit	3
3. Ausgangslage – Situations- und Bedarfsanalyse	6
4. Rahmenbedingungen	8
5. Zielgruppen	10
6. Ziele	10
7. Angebote	11
8. Kooperation und Vernetzung – Partner und Strukturen	13
9. Träger der Schulsozialarbeit	14
10. Qualitätssicherung	15

1. Einleitung

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten. Sie unterstützt bei der Lebensbewältigung und fördert die Lösung von persönlichen und sozialen Problemen. Sie dient dabei als Schnittstelle zwischen dem System Schule und dem System Jugendhilfe. Sozialarbeit fördert dabei die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen und trägt zum Abbau von Benachteiligungen bei. Sie unterstützt und berät Personensorgeberechtigte bei ihren originären Erziehungsaufgaben und leistet Beiträge, um positive Lebensbedingungen zu erhalten. Weiterhin ist es Aufgabe von Sozialarbeit an Grundschule, Kinder vor Gefahren für ihre körperliche und seelische Entwicklung zu schützen.

Für das Land Brandenburg zeigt sich aktuell ein schultypenübergreifender Deckungsgrad mit Schulsozialarbeit von 36 %, für den Grundschulbereich von 25 %. Die Sozialarbeit an Grundschulen obliegt der kommunalen Verantwortung. Mit dem Beschluss der Oranienburger Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2014 wurde der sukzessive Ausbau der Sozialarbeit an den Grundschulen im Stadtgebiet beschlossen. Am Standort der Comenius Grundschule gibt es Schulsozialarbeit seit dem Schuljahr 2010/2011, unterbrochen von einer Mediationsphase für Schule und Hort der Comenius Grundschule. Ziel dieser Mediation war es, den Standort für die Umsetzung von Schulsozialarbeit zu sensibilisieren und somit die Kooperation mit Kinder- und Jugendhilfe in Form von Schulsozialarbeit zu gewährleisten.

Zur Zeit wird die Arbeit der Schulsozialarbeit mit einer vollen Stelle realisiert. Auf Grund der demografischen Entwicklung im Einzugsbereich der Comenius Grundschule ist die Erweiterung um eine Stelle ab dem Jahr 2021 geplant.

Das vorliegende Standortkonzept für die Comenius Grundschule Oranienburg zielt in erster Linie darauf ab, die Ausgangslage des Standortes und den Unterstützungsbedarf der jungen Menschen an der Schule zu analysieren und abzubilden. Im Rahmen dieses Standortkonzepts werden die Leistungen, Ziele und Angebote der Schulsozialarbeit definiert. Damit soll der vor Ort tätigen Fachkraft eine fundierte Arbeitsgrundlage an die Hand gegeben werden. Zudem dient das Konzept dazu, den Kooperationspartnern die konkrete Schulsozialarbeit am Standort transparent zu machen.

2. Grundlagen und Verständnis von Schulsozialarbeit

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetz Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Die Stadt Oranienburg als Auftraggeber für die Schulsozialarbeit in den öffentlichen Grundschulen hat vom SGB VIII ausgehend die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit festgeschrieben (siehe Rahmenkonzept der Stadt Oranienburg).

Mit Hilfe der Schulsozialarbeit wird das Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verwirklicht (§1 SGB VIII). Dazu gehört, dass neben der Anerkennung des natürlichen Rechts der Eltern und deren Pflicht zur Pflege und Erziehung die staatliche Gemeinschaft darüber wacht. Daraus ergeben sich weitere Kausalketten in der rechtlichen Verankerung von Schulsozialarbeit. Sowohl jungen Menschen als auch den Erziehungsberechtigten werden sozialpädagogische Angebote gemacht, die präventiv wirken sollen. Die Angebote sollen die Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit der jungen Menschen in Hinsicht auf gefährdendes Verhalten fördern (§14 SGB VIII) und Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen (§16 SGB VIII).

Schulsozialarbeit knüpft an den Interessen der jungen Menschen an und regt zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement an (§11 SGB VIII). Des Weiteren ist Schulsozialarbeit aktiver Teil einer inklusiven Bildungslandschaft. Jungen Menschen sollen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden (§13 SGB VIII).

Schulsozialarbeit erfüllt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) und arbeitet kooperativ mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen – vor allem Schule und Hort – zusammen (§81 SGB VIII).

2.2 Leistungen

In der Praxis und in wissenschaftlichen Untersuchungen werden übereinstimmende Kernleistungen der Schulsozialarbeit beschrieben, die auch für den Standort der Comenius Grundschule gelten. Diese folgen aus den rechtlichen Grundlagen im SGB VIII und sind:

- Beratung und Begleitung von einzelnen Schüler/innen,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- außerunterrichtliche Projekte, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote,
- Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien,
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Erziehungsberechtigten und Beratung dieser und
- Kooperation mit Fachpartnern und Vernetzung im Gemeinwesen.

2.3 Arbeitsprinzipien

Das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit folgt den im SGB VIII beschriebenen fachlichen Standards und Arbeitsprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe. Diese unterscheiden sich in einigen Punkten von denen der Schule. Deshalb ist es wichtig, sie sich selbst zu verdeutlichen und nach außen hin in diesem Konzept zu erläutern und damit verständlich zu machen. Mit diesen Prinzipien einher geht ein ganzheitliches Bildungsverständnis, in dem Aspekte non-formaler und informeller Bildung Berücksichtigung finden.

Prävention – Die Methoden der Schulsozialarbeit setzen an den Ressourcen der Schüler/innen ansetzen, um diese in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Sekundärpräventive Angebote im Sinne von vorbeugenden Hilfen werden vorgehalten, damit Belastungen nicht in Krisen enden.

Freiwilligkeit – Das Angebot der Schulsozialarbeit basiert grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Dies ist die Grundlage für ein offenes und ehrliches Miteinander. Auf Grund der Arbeit an der Schnittstelle zum System Schule ist Schulsozialarbeit jedoch auch mit Anwesenheits- und Aufsichtspflichten konfrontiert, damit gewisse Angebote Effekte erzielen und schulinterne Standards eingehalten werden, z.B. bei Sozialtrainings im Klassenverband.

Partizipation – Schulsozialarbeit lebt nicht nur von der Teilhabe und Mitgestaltung seitens der Schüler/innen, sondern versteht Partizipation als grundsätzliches Handlungsprinzip allen Zielgruppen ihrer Arbeit gegenüber. Bezogen auf Schüler/innen ist sie zentral, um diese zu stärken und an eine Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens heranzuführen.

Vertraulichkeit – Die in Beratungen von Schüler/innen, Eltern und gegebenenfalls Lehrkräften erhaltenen Informationen unterliegen einem besonderen Daten und Vertrauensschutz (§ 64 und § 65 SGB VIII).

Kooperation und Vernetzung – Damit Schulsozialarbeit effizient und wirksam ist, wird sie immer wieder auf Partner zur Beratung oder Unterstützung zurückgreifen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Mitarbeiter/innen der Schule und des Hortes. Schulsozialarbeit ist an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule tätig. Somit stellen der Austausch, die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Pädagog/innen und Institutionen ein wichtiges Prinzip der Arbeit dar.

Gender-Mainstreaming und Diversity – Es ist Anspruch der Schulsozialarbeit, ihre Angebote geschlechtergerecht und geschlechterbewusst zu gestalten. Des Weiteren ist es selbstverständlich, die Vielfalt der Menschen an Schule wertzuschätzen und die Bewusstheit darin zu fördern.

Schutz von Kindern und Jugendlichen – Ein roter Faden in der Schulsozialarbeit ist der Schutz des Wohles der Schüler/innen. Der Kinderschutzauftrag ist in § 8a SGB VIII konkretisiert. Wenn eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt wird, wird Schulsozialarbeit in Kooperation mit den zuständigen Diensten des Jugendamtes notwendige Maßnahmen einleiten.

Stärkeorientierung – Grundsätzlich gilt es in der Schulsozialarbeit, die Stärken der jungen Menschen zu identifizieren, diese weiter zu fördern und an diesen ansetzend auch Entwicklungsschwierigkeiten bzw. -bedarfe zu bearbeiten.

3. Ausgangslage – Situations- und Bedarfsanalyse

Die genaue Analyse der Situation des Standortes, der Ausgangslage, bildet die Grundlage für die Identifizierung des konkreten Bedarfs.

Die Comenius-Schule ist eine Grundschule, die noch nicht im Ganztagsbetrieb arbeitet. An der Schule unterrichten aktuell 28 Lehrkräfte (25 Frauen, 3 Männer), 3 Sonderpädagogen (2 Frauen, 1 Mann) und eine Referendarin. Die Unterrichtszeit der Schule ist von 8:00 bis 14:45 Uhr. Zu Beginn des Schuljahres 2016/17 ist die Schule von ihrem Standort im Schlosspark Oranienburg in einen Neubau in Oranienburg Süd umgezogen. Das direkte Umfeld hat sich damit stark verändert. Lag die Schule vorher zentral, befindet sie sich nun eher am Stadtrand in einer Einfamilienhaussiedlung. Der Einzugsbereich hat sich dabei nicht verändert. Waren es vorher die Kinder aus Oranienburg Süd, die einen längeren Weg zur Schule hatten, sind es nun die Kinder aus der Weißen Stadt und Oranienburgs Zentrum. Einige Kinder leben mit ihren Familien in äußeren Stadtgebieten und haben einen längeren Anfahrtsweg. Die Schule ist mit einer Buslinie sehr gut zu erreichen.

Als fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt hat die Schule seit vielen Jahren den Sprachförderunterricht für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache aus dem gesamten Landkreis Oberhavel und das Gemeinsame Lernen. Bis zum Schuljahr 2015/16 wurden die entsprechenden Kinder in Sprachklassen in den Klassenstufen 1 und 2 unterrichtet und zum dritten Schuljahr bzw. in eine dritte Klasse der Comenius-Schule bzw. der Schule ihres Einzugsbereiches integriert. Zum Schuljahr 2016/17 wurde dieses System der Integration durch Methoden der Inklusion ersetzt. In zwei der neuen ersten Klassen wurden die Kinder mit Sprachförderbedarf gemeinsam mit den anderen Kindern bzw. zu besonderen Förderstunden in einer kleinen Gruppe von einer Sonderpädagogin unterrichtet. Zum kommenden Schuljahr 2017/18 wird sie eine Schule für „Gemeinsames Lernen“.

Den Schüler/innen der Comenius-Schule stehen im Nachmittagsbereich verschiedene Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung: Keramik- und Basketball-AG (ALBA-Jugend), jeweils angeleitet durch Lehrerinnen der Schule, eine Hockey- und Handball-AG die von externen Übungsleitern durchgeführt werden und eine Theater-AG, angeleitet durch eine professionelle Schauspielerin.

Insgesamt werden aktuell 480 Kinder an der Schule unterrichtet, davon lernen 24 Kinder mit Sprachförderbedarf in den Klassenstufen 1 und 2. Des Weiteren werden an der Schule Kinder mit den Förderbedarfen Lernen, Emotional-Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung sowie Körperliche und Motorische Entwicklung unterrichtet. Insgesamt sind für vier Kinder Einzelfallhelfer Teil des schulischen Alltags. An der Schule werden momentan 11 Kinder unterrichtet, deren Familien einen aktuellen Flüchtlings- bzw. Asylstatus inne haben. Darüber hinaus lernen an der Schule viele Kinder, deren Familien einem osteuropäischen oder deutsch-russischen Kulturkreis entstammen. 14 Schüler/innen haben eine Lernmittelbefreiung. Insgesamt wird die Gesamtschülerzahl in den kommenden Jahren weiter steigen.

Der Nachmittagsbereich wird vom Hort bedient, der unter städtischer Trägerschaft in einem offenen Konzept arbeitet. Die Betreuung der Kinder wird durch 15 ErzieherInnen gewährleistet (11 Frauen/4 Männer). Der Hort hat eine Betriebserlaubnis für bis zu 270 Kinder, die konkrete Anzahl der Anmeldungen variiert. Dabei erfüllt der Hort eine sehr wichtige Rolle in der sozialen Integration der Kinder. Die Öffnungszeiten des Hortes sind 6:00 – 17:00 Uhr.

Es gibt einen sehr aktiven Förderverein, der Aktionen fördert und organisiert.

Besondere Herausforderungen für den Standort sind das Konzept der Inklusiven Schule und des Gemeinsamen Lernens, die Kommunikation zwischen Schule, Hort und Schulsozialarbeit und die Umsetzung des Sozialen Lernens. Die Schule entschloss sich 2016 zur Entwicklung eines konkreten Konzeptes zur Umsetzung der Inklusion am Standort. Dieser Prozess der Konzeptentwicklung wird von einer Mitarbeiterin von cobra net begleitet. Ziel ist es, Eckpunkte für eine gelingende Inklusion herauszufinden und die Kolleg/innen bestmöglich darauf vorzubereiten.

Auf Grund dessen, dass die Comenius-Schule keine Ganztagschule ist, sind die natürlichen Schnittmengen zwischen Schule und Hort eher gering ausgebildet. Im täglichen Wirken arbeiten Schule und Hort auf Grund dieser Struktur eher nebeneinander her als miteinander. Synergieeffekte zwischen schulischem und Nachmittagsbereich bleiben dadurch aus, bzw. sind sehr gering. Schule und Hort hatten in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 einen von der Stadtverwaltung initiierten und einem externen Team angeleiteten Mediationsprozess, dessen Ziel es war, die Kommunikationsstruktur zwischen Schule und Hort zu stärken. Ein weiterer wesentlicher Teil des Mediationsprozesses war die inhaltliche Vorbereitung auf die Installierung von gelingender Schulsozialarbeit am Standort. Dabei ging es darum, Unklarheiten und Missverständnisse in den Erwartungen an Schulsozialarbeit aufzudecken und zu beseitigen. Ziel war und ist es, Schulsozialarbeit auf eine kooperative Ebene zu Schule und Hort zu heben.

Zu Beginn der aktuellen Kooperation Schule und Schulsozialarbeit wurde gemeinsam der Fokus auf die Installierung von Sozialem Lernen in den Schulalltag gelegt. Dafür beschloss die Schule, jeder Klasse jeweils eine Unterrichtsstunde in der Woche zu diesem Thema zu ermöglichen. Für die ersten bis dritten Klassen wurde mit Hilfe des Fördervereins der Schule das Gewaltpräventionsprogramm „Faustlos“ angeschafft, für die vierten bis sechsten Klassen sollte einmal wöchentlich ein Klassenrat durchgeführt werden. Die Implementierung der Methoden des Sozialen Lernens obliegt dem Schulsozialpädagogen. Die weitere Durchführung verantworten die Klassenlehrer/innen bzw. werden durch die Personal- und Unterrichtsplanung gewährleistet und bedarf noch weiterer Zuverlässigkeit.

4. Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden die strukturellen, personellen und technischen Voraussetzungen der Schulsozialarbeit an der Comenius Grundschule betrachtet. Diese entscheiden in erheblichem Maße, in welcher Qualität Schulsozialarbeit erbracht werden kann.

Schulsozialarbeit an der Comenius Grundschule verfügt über einen Büro- und einen Beratungsraum. Ausgestattet ist der Raum mit einer Schreibtischkombination, einem Computer mit Internetzugang und Drucker/Kopierer, einem Einbauschränk und Telefonanschluss mit eigener Durchwahl. Ein Faxgerät steht im Sekretariat der Schule zur Verfügung. Darüber hinaus kann das hausinterne W-Lan genutzt werden. Die Kommunikationstechnik wird von der Stadt Oranienburg zur Verfügung gestellt.

Im Aufenthaltsraum für die Kinder gibt es eine Eckcouch als Sitzgelegenheit, einen Gruppentisch mit Sitzgelegenheiten für maximal acht Personen, einem Regal mit Büchern und Spielen, einem Boxsack sowie einem Kickertisch.

Wie im Rahmenkonzept der Stadt Oranienburg für die kommunale Schulsozialarbeit festgeschrieben ist kann der Mitarbeiter der Schulsozialarbeit seine Räumlichkeiten auch außerhalb der Schulöffnungszeiten betreten. Dazu steht ihm ein Generalschlüssel für das Gebäude zur Verfügung. In Absprache mit den Kolleg/innen der Schule stehen der Schulsozialarbeit alle weiteren Räume, insbesondere Fachkabinette, Teilungsräume und Turnhalle für ihre Angebote zur Verfügung. Im Nachmittagsbereich wird die Turnhalle bis 16 Uhr vom Hort genutzt. In diesem Zeitrahmen sind in Kooperation mit dem Hort ebenfalls Angebote möglich. Ab 16 Uhr ist die Turnhalle für Vereine der Stadt Oranienburg gebucht.

Nach aktuellem Stand 2017 wird die Schulsozialarbeit an der Comenius Grundschule mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang von 40 Stunden in der Woche für eine Personalstelle gewährleistet. Diese Personalstelle ist alleine dem Standort der Comenius Grundschule verpflichtet. Dies entspricht den Vorgaben des Rahmenkonzeptes der Stadt Oranienburg. Abhängig von den Verpflichtungen der Netzwerkarbeit gewährleistet die Schulsozialarbeit eine Anwesenheit in der Schule von 8 bis 14 Uhr.

Den Anforderungen der Stadt zu Folge bezüglich einer die Schulsozialarbeit zu erbringenden Fachkraft verfügt der aktuelle Mitarbeiter über einen universitären Abschluss im Diplomstudiengang Rehabilitationspädagogik und mehrjährige Erfahrung in der Schulsozialarbeit. Der Mitarbeiter der Schulsozialarbeit arbeitet zur Zeit allein am Standort, ein Konzept für ein Tandem oder ein Tridem mit Mitarbeiter/innen aus dem Kollegium der Lehrer/innen oder der Erzieher/innen aus dem Hort liegt nicht vor.

Der Schulsozialarbeit stehen für das Kalenderjahr 2017 900,00 € zur Verfügung. 700,- € werden direkt von der Stadt als Projektkosten zur Verfügung gestellt. 200,- € werden aus dem Haushalt der Schule zur Verfügung gestellt und dienen vor allem der Ausstattung mit Büromaterialien und aktueller Literatur. Darüber hinaus

kann Schulsozialarbeit Fördermittel des Landkreises Oberhavel für die Durchführung von Projekten und Angeboten beantragen.

5. Zielgruppen

Gemäß dem Rahmenkonzept der Stadt Oranienburg differenziert man bei den Zielgruppen in primäre und sekundäre Zielgruppen.

Die Schüler/innen der Comenius Grundschule bilden die primäre Zielgruppe. Die Angebote und Methoden der Schulsozialarbeit sind vorrangig an ihnen ausgerichtet und zielen darauf ab, das Aufwachsen in Wohlergehen und eine gelingende Bildungsbiographie zu ermöglichen. Dazu wirkt Schulsozialarbeit direkt an der Entwicklung des Lern- und Lebensortes Schule mit. Grundsätzlich richten sich die Angebote an alle Schüler/innen der Schule. Diese sind in den Jahrgangsklassen eins bis sechs 5 bis 13 Jahre alt. Es gibt Schülergruppen, die insbesondere die in Konflikten vermittelnden Beratungsangebote nutzen. Dies sind am Standort junge Geflüchtete, Kinder in sozialen Problemlagen und Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten bilden die sekundäre Zielgruppe. Sekundär bedeutet nicht, dass diese nebensächlich zu behandeln ist! Für diese Zielgruppe werden zweit- und nebenrangige Angebote gestaltet. In Absprache mit den Leitungen von Schule und Hort gehören zur sekundären Zielgruppe auch die Lehrer/innen und Erzieher/innen des Standortes.

6. Ziele

Bei der Zielstellung für die Schulsozialarbeit ist zwischen Leitzielen, Mittlerzielen und konkreten Angeboten zu unterscheiden. Auf die Gestaltung der Angebote wird in einem einzelnen Kapitel eingegangen.

Das Leitziel soll motivierend und inspirierend wirken und richtet sich sowohl an die Ausführenden der Schulsozialarbeit als auch an die Partner vor Ort und deren Verständnis von Schulsozialarbeit. Es ist auf lange Sicht ausgelegt, wenig spezifisch und zeitlich nicht bestimmt, dafür aber übergeordnet. Die Mittlerziele sind konkreter und beschreiben Zielstellungen zur mittelfristigen Erreichung (2-3 Jahre). Sie bilden die Grundlage für die Entwicklung der konkreten Angebote.

Leitziel für die Schulsozialarbeit an der Comenius Grundschule soll es sein, die individuelle und soziale Entwicklung der Schüler/innen zu fördern.

Folgende Mittlerziele werden dafür definiert: Schulsozialarbeit fördert die Entwicklung der sozialen Kompetenzen und unterstützt die Schüler/innen darin, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und ihre Lebensplanung selbständig in die Hände zu nehmen.

7. Angebote

Vor dem Hintergrund der Mittlerziele, die Schüler/innen in der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen und ihrer Selbständigkeit zu unterstützen, den im Standortkonzept und Rahmenkonzept der Stadt Oranienburg beschriebenen Leistungen der Schulsozialarbeit und den zur Verfügung stehenden Kompetenzen des aktuellen Mitarbeiters der Schulsozialarbeit, werden folgende konkrete Angebote für die Schulsozialarbeit am Standort der Comenius Grundschule Oranienburg vorgehalten:

O Beratung und Begleitung einzelner Schüler/innen:

- Beratungsgespräche bei sozialen, schulischen und persönlichen Problemen
- individuelle Förderung der sozialen Entwicklung durch regelmäßige Gespräche und Einsatz des konkreten Verhaltensprogrammes „Ich schaffs“
- verlässliche Ansprechbarkeit

O Sozialpädagogische Gruppenarbeit:

- Soziales Lernen – Für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 ist das Gewaltpräventionsprogramm „Faustlos“ vorgesehen, die Jahrgangsstufen 4 bis 6 führen einmal in der Woche einen Klassenrat durch. Der Sozialpädagoge ist für die Implementierung und Begleitung der Klassenlehrer/innen in der Methode verantwortlich.
- Angebote zum Abbau von Ausgrenzung und Mobbing , vor allem unter Verwendung des „No blame Approach“
- Konfliktmediation für kleine und große Gruppen, Klassenmediation

O außerunterrichtliche Projekte

- Offener Treffpunkt – Der Gruppenraum inklusive der vorhandenen Spielangebote stehen den SchülerInnen in einem definiertem Zeitrahmen und nach konkreter Absprache zur Verfügung
- Hochbeet
- Musikalische Angebote
- Fotoprojekte

O Zusammenarbeit mit und Beratung von Eltern, Erziehungsberechtigten, Erzieher/innen und Lehrer/innen

- Beratungsangebote für Eltern und Erziehungsberechtigte zur Erweiterung der Erziehungskompetenz und dem Abbau aggressiven Verhaltens gegenüber Kindern

- Teilnahme an Elternabenden und der Gesamtelternkonferenz
- Kursleitung „Starke Eltern/ Starke Kinder“
- Beratungsgespräche mit Lehrkräften und Erzieher/innen
- Teilnahme an Lehrerkonferenzen und Teamsitzungen des Hortes

O Kooperation mit Fachpartnern und Vernetzung im Gemeinwesen

- Dieses Angebot wird im folgenden Kapitel 8 genauer beleuchtet.

8. Kooperation und Vernetzung – Partner und Strukturen

Die schulinterne Kooperation ist so angelegt, dass regelmäßig Planungs- und Reflexionsgespräche (wöchentlich) mit der Schulleitung und der erweiterten Schulleitung stattfinden. Der Mitarbeiter der Schulsozialarbeit nimmt an den schulinternen Gremien (Lehrerkonferenz, Dienstberatung und Schulkonferenz) und auf Einladung an Klassenkonferenzen teil. Wenn gewünscht, nimmt der Mitarbeiter der Schulsozialarbeit an Fallbesprechungen mit Lehrer/innen, Erzieher/innen und weiteren pädagogischen Fachkräften teil.

Ein weiterer zentraler Kooperationspartner am Standort ist der Hort und dessen Mitarbeiter/innen. Um diesem Sachverhalt gerecht zu werden, nimmt der Schulsozialpädagoge ebenfalls regelmäßig (monatlich) an einer Teamsitzung teil. Er arbeitet eng mit den Erzieher/innen insbesondere informell und fallbezogen zusammen. Für den Nachmittagsbereich stellt der Schulsozialpädagoge seinen Gruppenraum und deren Spielmaterial den Hortkindern (maximal 10 Kinder gleichzeitig) zur Verfügung. Die Planung dafür wird gemeinsam mit dem Hort getroffen und sowohl den Mitarbeiter/innen als auch den Kindern transparent und nachvollziehbar dargelegt.

Sozialräumliche Kooperationspartner zur Umsetzung geplanter sozialpädagogischer Angebote sind insbesondere die Kinder- und Jugendeinrichtung der evangelisch methodistischen Kirche Kicc Inn und der Eltern-Kind-Treff unter Trägerschaft der Stadt Oranienburg. Beide Einrichtungen stellen Räumlichkeiten und im Fall der konkreten inhaltlichen Kooperation auch Personal zur Verfügung, wenn gemeinsame Angebote durchzuführen sind.

Wichtige regionale Kooperationspartner sind die Schulsozialpädagogen der Waldschule und der Havelsschule. Fachlicher Austausch und gemeinsame Projekte sind Inhalt der Kooperation. Dieser konkrete und stadtinterne Kollegenkreis wird sich auf Grund des Ausbaus der Schulsozialarbeit für Grundschulen im Stadtgebiet im Laufe der nächsten Jahre noch erweitern. Stadtintern findet der „Arbeitskreis Junior“ statt, zu dem alle Mitarbeiter/Innen der Kinder- und Jugendarbeit eingeladen sind (ca. alle acht Wochen). Es finden regelmäßige trägerinterne Vernetzungstreffen der Schulsozialarbeit statt (ca. alle sechs Wochen). Trägerübergreifend nimmt der Schulsozialpädagoge an den Treffen der landkreisbezogenen Fachgruppe „Sozialarbeit an Schulen“ teil (vier mal im Jahr).

9. Das Deutsche Rote Kreuz e.V. als Träger der Schulsozialarbeit

Das Deutsche Rote Kreuz und die Rothalbmondbewegung sind eine internationale Gemeinschaft, die hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt. Ihre Grundsätze sind Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Der Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. ist ein gemeinnütziger Verein für die Landkreise Oder-Spree, Märkisch-Oderland, Oberhavel und der Stadt Frankfurt (Oder). Das DRK ist anerkannter Träger der freien Wohlfahrtspflege und Mitglied der LIGA.

Der DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. ist als Träger in der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege und Altenpflege, dem betreuten Wohnen als auch in der offenen Seniorenarbeit tätig, außerdem zuständig für eine Frauenschutzwohnung, die Kleiderkammer, den DRK-Hausnotruf und „Essen auf Rädern“. Des Weiteren bietet er folgende Beratungsangebote, die Schwangerschafts- und Konflikt-, Schuldner- und Insolvenz-, Erziehungs- und Familien-, Drogen- und Sucht- und die Migrationsberatung. Zudem ist das DRK-Märkisch-Oder-Havel-Spree ein anerkannter Träger der Jugendhilfe und zuständig für die Sozialarbeit an Schulen, Kindertagesstätten, Einzelfallhilfen, der Jugendbegegnungsstätte in Oranienburg und der offenen Jugendarbeit im Mühlenbecker Land mit den vier Jugendfreizeiteinrichtungen in Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlisdorf.

Der DRK-Kreisverband ist derzeit Anstellungsträger an zehn Schulstandorten im Landkreis Oberhavel, davon zwei Grundschulen. Grundlage der Kooperation zwischen der Schule und dem Träger ist eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung von Sozialarbeit an Schulen. Diese wird zwischen dem DRK-Kreisverband, dem Jugendamt, dem staatlichen Schulamt und dem Schulträger geschlossen. Zudem begleitet und unterstützt der Träger die SchulsozialarbeiterInnen bei der Fortschreibung des Standortkonzeptes und ermöglicht ihnen regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen. Des Weiteren beteiligt sich der Träger an regelmäßigen Auswertungsgesprächen mit der Schule.

Als Träger für Soziale Arbeit an Schulen steht der DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. für folgende Standards:

- Umsetzung der Empfehlungen des MJBS Brandenburgs zur Sozialen Arbeit an Schulen sowie der Leitlinien Soziale Arbeit an Schule des Landkreises Oberhavels in Bezug auf die schulspezifischen Schwerpunkte.
- Die eingesetzte Fachkraft verfügt über einen Studienabschluss der Sozialen Arbeit oder einem relevanten geisteswissenschaftlichen Studium und entsprechender praktischer Erfahrung in der Jugendarbeit.
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung eines schulspezifischen Handlungskonzeptes

- Erfüllung des Kinderschutzauftrages nach § 8a SGB VIII mit trägerinternen insoweit erfahrenen Fachkräften
- Fall-, Nutzer- und Projektdokumentation mit Bezug § 61 ff SGB VIII.
- Beratung von Schülern und ihren Angehörigen, lehrenden und erziehenden Fachpersonal im Kontext Schule.
- Durchführung von Gruppenangeboten zur Stärkung des sozialen Miteinanders und der Demokratiebildung.
- Erarbeitung von Elternangeboten zu erziehungsrelevanten Themen.
- Erarbeitung und kontinuierlicher Ausbau eines professionellen Netzwerks.
- Evaluation der Angebote
- Stellenbeschreibung für die pädagogischen Fachkräfte
- Teilnahme an trägerinternen Teamsitzungen und Dienstberatungen.
- Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen, fachrelevanten Kongressen und Tagungen.
- Regelmäßige Supervision und Intervention.

10. Qualitätssicherung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote der Schulsozialarbeit werden konkrete Methoden vorgehalten. Dazu gehören quantitative und qualitative Erhebungen zur Inanspruchnahme der Angebote durch die Befragung der Zielgruppe und der Kooperationspartner zum Ende eines Schuljahres und die Dokumentation der täglichen Angebote (Anzahl der Teilnehmer/innen und Anzahl von Beratungsgesprächen).

Der Mitarbeiter der Schulsozialarbeit nimmt regelmäßig (einmal monatlich) an einer trägerinternen Supervision teil und bildet sich regelmäßig fort.